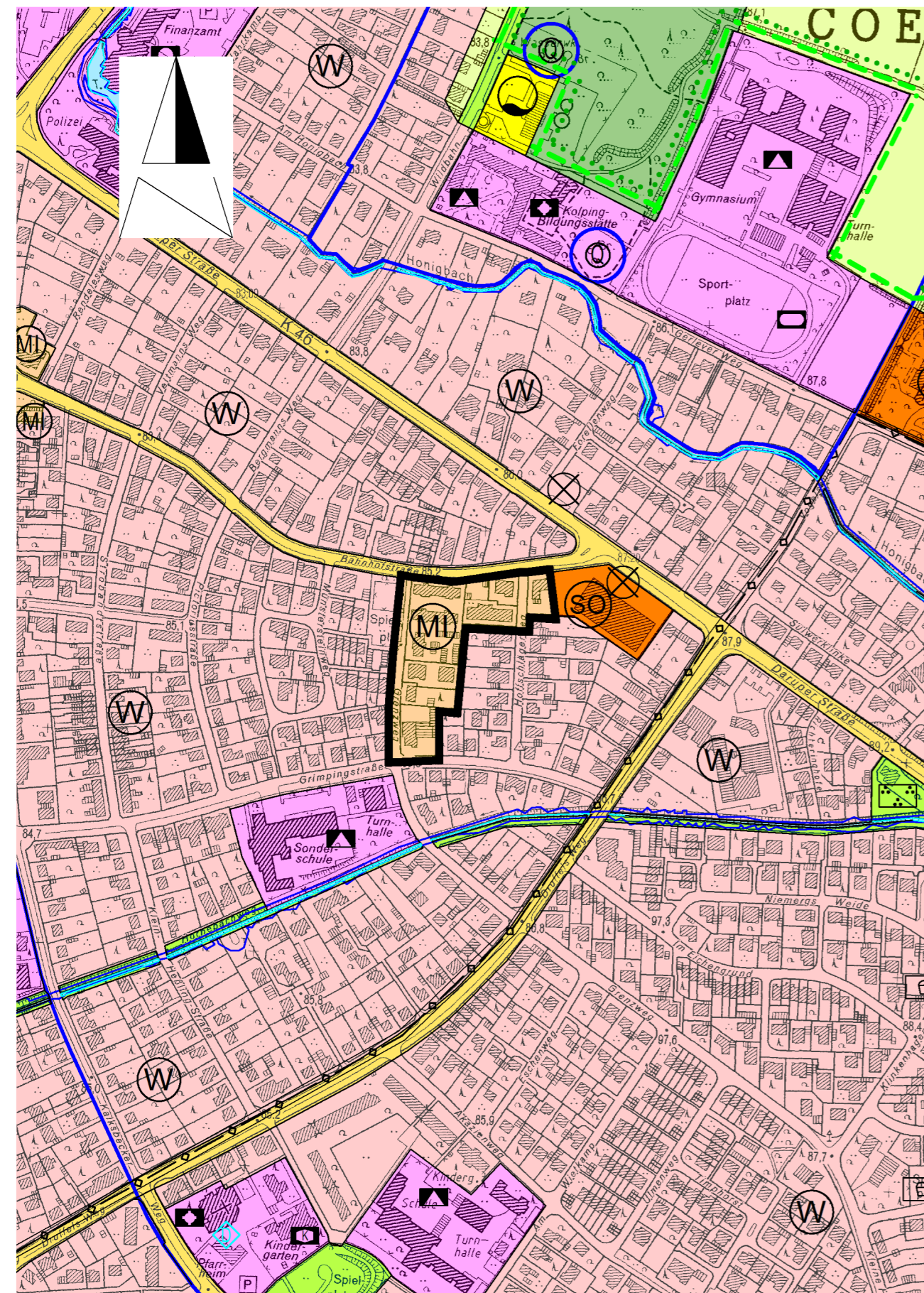
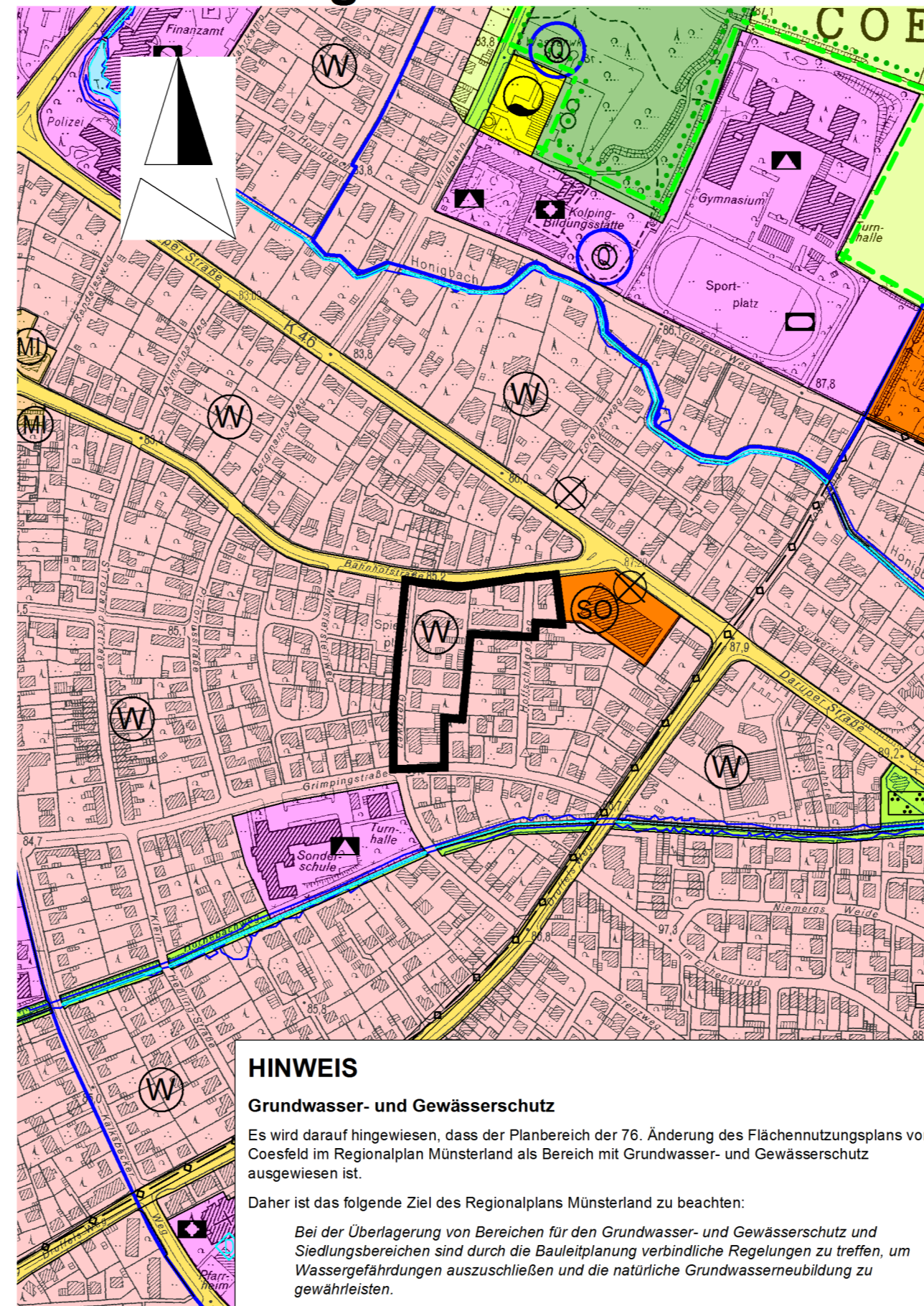


# Bestand



# 76. Änderung



## HINWEIS

### Grundwasser- und Gewässerschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planbereich der 76. Änderung des Flächennutzungsplans von Coesfeld im Regionalplan Münsterland als Bereich mit Grundwasser- und Gewässerschutz ausgewiesen ist.

Daher ist das folgende Ziel des Regionalplans Münsterland zu beachten:

*Bei der Überlagerung von Bereichen für den Grundwasser- und Gewässerschutz und Siedlungsbereichen sind durch die Bauleitplanung verbindliche Regelungen zu treffen, um Wassergefährdungen auszuschließen und die natürliche Grundwasserneubildung zu gewährleisten.*

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 17.03.2016 gem. § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Dieser Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bürgermeister

Schriftführer

Der öffentliche Darlegungs- und Anhörungstermin gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am durchgeführt worden. Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange über die Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat vom bis zum stattgefunden.

Der Bürgermeister

i. A.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am diesen Änderungsentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Bürgermeister

Schriftführer

Dieser Änderungsplan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erstmalig zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegen. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Auf Grund einer fehlerhaften Bekanntmachung hat dieser Plan gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum wiederholt öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am über diesen Verfahrensschritt informiert.

Der Bürgermeister

i. A.

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am diesen Änderungsplan beschlossen.

Coesfeld

Bürgermeister

Schriftführer

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom

AZ: genehmigt worden.

Münster,

Bezirksregierung

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bürgermeister

i. A.

Bearbeitung:

Stadt Coesfeld - Fachbereich 60 Planung | Bauordnung | Verkehr

i. A.

## Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der Änderung
- Wohnbauflächen
- Mischgebiete
- Sondergebiet "großflächiger Einzelhandel"
- Gemeinbedarfsfläche
- Schule

## Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der z.Zt. gültigen Fassung

§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2000 (GV NRW S. 256) in der z.Zt. gültigen Fassung

§§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung - (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der z.Zt. gültigen Fassung

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der z.Zt. gültigen Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) in der z.Zt. gültigen Fassung

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830) in der z.Zt. gültigen Fassung

## Flächennutzungsplan der Stadt Coesfeld

### 76. Änderung

STADT COESFELD Maßstab 1:5000  
Ausfertigung